Bundesrat Drucksache 326/23

19.07.23

U - AV - EU - G - Wi

Antrag des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates - PFAS-Regulierung mit Augenmaß

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 18. Juli 2023

An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates – PFAS-Regulierung mit Augenmaß

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates - PFAS-Regulierung mit Augenmaß

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

- Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, den Eintrag persistenter Stoffe mit negativen
 Wirkungen für Mensch und Umwelt im Sinne der Vorsorge effektiv zu minimieren.
- Der Bundesrat begrüßt den Einstieg in eine Regulierung der Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), die dem Gefährdungspotenzial gerecht wird, den Zielen des Green Deals verpflichtet ist und Planungssicherheit für europäische Unternehmen schafft.
- 3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass derzeit etwa 95 Prozent aller industriellen Produkte auf Chemikalien aus dieser Stoffgruppe angewiesen sind. Er gibt daher zu bedenken, dass es für den notwendigen Transformationsprozess zur Klimaneutralität, für Medizinprodukte, Filter für den Umweltschutz, Schutzausrüstungen und Bauteile für Extrembelastungen Alternativen für reglementierte PFAS bedarf.
- 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die inländische Transformation durch verschiedene Instrumente aktiv und engagiert zu unterstützen, insbesondere durch finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung (z. B. zu Ersatzstoffen, Sanierungstechnologien, Analytik, geschlossenen Stoffkreisläufen, Auswirkungen auf die Gesundheit).
- 5. Der Bundesrat unterstützt aufgrund des breiten Einsatzgebietes von PFAS, den unterschiedlichen Substitutionsmöglichkeiten sowie dem notwendigen Zeitbedarf für die Entwicklung von Alternativen eine zeitlich gestufte Beschränkung von PFAS. Bei Produkten mit bereits verfügbaren Ersatzstoffen oder -technologien (z. B. Produkten für Endverbraucher wie Outdoorkleidung und Lebensmittel-Verpackungen) sieht er eine zeitnahe Umsetzung als geboten an.
- 6. Der Bundesrat befürwortet eine Differenzierung der PFAS-Gruppe nach Gefährlichkeit und bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass es bei einem risikobasierten Ansatz bleibt.

- 7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die im Fortgang des Beschränkungsverfahrens eingebrachten Daten und Informationen, darunter auch Vorschläge zu Übergangsfristen und Ausnahmen von der Beschränkung, angemessen bewertet und berücksichtigt werden.
- 8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung auf fairen Wettbewerb hinzuwirken und im Beschränkungsverfahren auch den Import von Produkten zu berücksichtigen, die PFAS für ihre Herstellung erfordern, aber nicht im Endprodukt enthalten (z. B. bei Halbleitern).
- 9. Der Bundesrat spricht sich für eine rechtzeitige Evaluierung der Übergangsfristen aus, um Verwendungen zu identifizieren, für die zum Ablauf der Übergangsfristen keine stoffliche oder technische Substitution möglich ist.
- 10. Diese Stellungnahme wird auch der EU-Kommission direkt übermittelt.